

# Ausschreibung



## „kleines“ TWG Schwimmfest – Restart im Freibad Brauweg, 29. August 2020

Veranstaltungsdatum: Samstag, 29. August 2020      Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr  
Einlass/Einschwimmen: 9:00 Uhr      Kampfrichtersitzung: 9:15 Uhr  
Veranstaltungsort: Freibad am Brauweg  
Brauweg 60, 37073 Göttingen, Tel.: 0551-50709190  
Veranstalter/Ausrichter: Turn- und Wassersportverein Göttingen von 1861 e.V.  
Meldeschluss: Donnerstag, 20. August 2020 um 20:00 Uhr

### Wettkampffolge:

WK	Länge	Lage	w/m	Jahrgänge
1	50m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2010 und älter
2	50m	Schmetterling	männlich	Jg. 2010 und älter
3	50m	Rücken	weiblich	Jg. 2010 und älter
4	50m	Rücken	männlich	Jg. 2010 und älter
5	50m	Brust	weiblich	Jg. 2010 und älter
6	50m	Brust	männlich	Jg. 2010 und älter
7	50m	Freistil	weiblich	Jg. 2010 und älter
8	50m	Freistil	männlich	Jg. 2010 und älter
9	100m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2010 und älter
10	100m	Schmetterling	männlich	Jg. 2010 und älter
11	100m	Rücken	weiblich	Jg. 2010 und älter
12	100m	Rücken	männlich	Jg. 2010 und älter
13	100m	Brust	weiblich	Jg. 2010 und älter
14	100m	Brust	männlich	Jg. 2010 und älter
15	100m	Freistil	weiblich	Jg. 2010 und älter
16	100m	Freistil	männlich	Jg. 2010 und älter
17	200m	Lagen	weiblich	Jg. 2010 und älter
18	200m	Lagen	männlich	Jg. 2010 und älter

### Wettkampfstätte:

Freibad am Brauweg, Brauweg 60, 37073 Göttingen  
Das Becken ist 50m lang und hat 8 Startbahnen, die durch Wellenkillerleinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 1,60m –1,80m und die Wassertemperatur ca. 23°C.

## **Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:**

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören, im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN) sind und dem Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. angehören. Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

Die Sportgesundheit ist gem. § 8 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Da basierend auf dem finalen Hygienekonzept für diese Veranstaltung die maximale Anzahl an Aktiven limitiert werden kann, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Starts pro Aktiven oder die Anzahl der startberechtigten Aktiven eines Vereins oder einer Startgemeinschaft zu limitieren. Ebenfalls können die Anfangszeiten je nach Anzahl der Meldungen geändert werden

Die teilnehmenden Vereine versichern mit der Teilnahme, dass die Teilnehmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

## **Ablauf, Wertungen und Auszeichnungen:**

Die Laufsetzung erfolgt in allen Wettkämpfen nach aktuellen Meldezeiten.

Die Zeitnahme erfolgt halbautomatisch.

Der Veranstaltung wird beim DSV angemeldet. Die Ergebnisse, die bei dieser Veranstaltung erzielt werden, fließen somit in Bestenlisten ein.

Wertungen erfolgen jahrgangswise und ab Jahrgang 2000 und älter als gemeinsame offene Wertung

Es finden keine Siegerehrungen statt. Jedem Verein wird nach Abschluss der Veranstaltung eine Datei mit den Urkunden zum Selbsta Ausdruck zugeschickt.

## **Meldegeld:**

Das Meldegeld beträgt 4,00 € für jeden Einzelstart. Es ist vorab zu überweisen oder am Wettkampftag vor Wettkampfbeginn per Verrechnungsscheck zu bezahlen.

Bankverbindung: Turn- und Wassersportverein Göttingen von 1861 e.V.,

IBAN: DE23 2605 0001 0001 0672 48

BIC: NOLADE21GOE

Verwendungszweck: LSC-2020 BSBS Göttingen, Name des Vereins

## **Meldungen:**

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste und des Meldebogens beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Ummeldungen werden nicht vorgenommen. Für die Meldungen steht die DSV-Definitionsdatei ca. drei Wochen vor der Veranstaltung auf Anfrage (meldung-schwimmen@twg1861.de) zur Verfügung.

Ab zehn Start-Meldungen ohne DSV6-Datei wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro fällig.

## **Meldeanschrift:**

Jan Dirc Krumbach, Oberfeldring 4, 37083 Göttingen

E-Mail: [meldung-schwimmen@twg1861.de](mailto:meldung-schwimmen@twg1861.de)

## **Meldeschluss:**

Meldeschluss: Donnerstag, der 20. August 2020, um 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Nachmeldungen sind nicht möglich

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

## **Kampfgericht:**

Das Kampfgericht besteht aus lizenzierten Wettkampfrichtern der teilnehmenden Vereine. Das Kampfgericht wird auf ein Mindestmaß reduziert, um den Kontaktbeschränkungen Folge zu leisten. Das Mindest- Kampfgericht gemäß § 105 (3) WB-SW ist einzuhalten. Die Vereine haben ab fünf Meldungen einen Kampfrichter, ab zehn, 20, 30, usw. Meldungen jeweils zusätzlich einen Kampfrichter pro zehn Meldungen zu stellen. Die von den Vereinen zu besetzenden Positionen werden mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.

## **Sonstiges:**

Bei der Durchführung sind jederzeit die jeweils aktuell gültigen Abstand- und Hygieneregeln sowie die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen einzuhalten.

Das Hygienekonzept für diese Veranstaltung sowie weitere Vorgaben und Regelungen zum Ablauf werden rechtzeitig vor der Veranstaltung den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt.

Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Geländes der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.

## **Datenschutz:**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..  
Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Turn- und Wassersportverein Göttingen von 1861 e.V., Mathias Göbel, Sandweg 11, 37083 Göttingen, Tel.: +49 551 705508.

gez.

Kerstin Krumbach

Leitende Schwimmtrainerin &  
Schwimmkoordinatorin Wettkampf

gez.

Martin Bruse

Abteilungsleiter Schwimmen  
TWG1861 Göttingen

gez.

Klaus Pense

Vorstand Sport  
TWG 1861 Göttingen